

LANDRATSAMT BIBERACH

Bekanntgabe

des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 c UVPG gem. § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 21 Abs. 1 des Umweltverwaltungsgesetzes

Die Gemeinde Burgrieden beantragt die wasserrechtliche Planfeststellung gem. § 68 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes zur Errichtung eines Hochwasserdamms mit Hochwasserentlastungsanlage und Ablaufschacht zum Schutz der Ortschaft Rot vor Überschwemmungen durch Hochwasser. Die Baumaßnahmen finden auf den Grundstücken Flst. Nrn. 99/1, 100/1, 100/4, 101, 101/1 und 123/3 Gemarkung Rot, Gemeinde Burgrieden statt. Bei einem hundertjährigen Hochwasser HQ₁₀₀ werden die Flurstücke 100/1, 101, 120/2, 123/1, 123/3, 111/1, 119, 120/3 und 124 Gemarkung Rot, Gemeinde Burgrieden überflutet. Beim HQ₁₀₀₀ werden auch die Flurstücke 117, 118 und 120/1 Gemarkung Rot, Gemeinde Burgrieden, überflutet.

Für das Vorhaben wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Abs. 1 UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben hat nach Einschätzung des Landratsamtes aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen insbesondere auf Biotoptypen, Schutzgebiete oder Landschaftsbild, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Landratsamt Biberach

21.09.2017

gez.
Jürgen Nagler
Amtsleiter
Wasserwirtschaftsamt

Auf der Homepage des Landkreises Biberach bekannt gegeben am 22. September 2017.